

Drucksache 4 / 2023

Dr. Walter Gerstner

Zu TOP 1 öffentlich

Telefon 07031 663-2722

Mobil 0152 01586034

E-Mail w.gerstner@lrabb.de

Zimmer B 013

14. April 2023

Az.: ZVS 30-797.6/

Verbandsversammlungen

Fahrzeugbeschaffung: Sachstand Zulassung und Fahrzeugalternativen

I. Vorlage an die

Verbandsversammlung zur Information und Beschlussfassung am 24.04.2023

II. Beschlussantrag

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht, insbesondere die mögliche Zulassung erster Triebzüge bereits im Dezember 2023, zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung darauf hinzuwirken, dass die Hauptleistungspflicht von CAF erfüllt wird, dass erste Triebzüge bereits im Dezember 2023 zugelassen sind.

III. Begründung

1. Zulassung

Der Zulassungsprozess der neuen CAF-Triebzüge verläuft, wie in den vergangenen Verbandsversammlungen regelmäßig berichtet, von Anfang an konfliktbehaftet (DS 3 VVers v. 07.03.22; DS 11, VVers 13.12.22).

Nachdem der Zweckverband Schönbuchbahn von CAF erstmalig im Januar 2020 darüber informiert wurde, dass eine massive Kontroverse zwischen Zulassungsbehörde, Konformitätsprüfer und CAF darüber gegeben ist, ob während des Zulassungsprozesses eine Änderung zulassungsrelevanter Gesetze oder Regelwerke bzw. eine Änderung der Auslegung derselben vorliegt, hat der Zweckverband, obwohl er nicht formal Verfahrensbeteiligter ist, alle Möglichkeiten zur Konfliktlösung bis hin zum Bundesministerium für Verkehr sowie über mehrere Spitzengespräche des Verbandsvorsitzenden mit der Geschäftsführung von CAF ausgeschöpft und auf eine Beschleunigung des Prozesses hingewirkt.

Trotz all dieser Bemühungen unterliegt der Zeitplan für die Zulassung, die planmäßig im September 2021 erfolgen sollte, einer Verzögerung von immer noch mehr als 24 Monate.

Im September 2022 hat CAF nach mehrfacher Aufforderung einen neuen Zeitplan vorgelegt, der die Zulassung der bestellten Triebzüge bis März 2024 vorsah.

Der Verbandsvorsitzende hat auf Zulassung der Triebzüge bis Dezember 2023 gedrängt. Aktuell zeigt sich dieser verkürzte Zeitplan zwar als ambitioniert, aber durchaus realistisch. CAF hat die ausstehenden Arbeitsschritte zeitlich optimiert und plant, eine erste Tranche der Triebzüge schon bis Dezember 2023 zugelassen zu übergeben.

Noch immer sind allerdings verschiedene Gewerke, z. Bsp. die Anpassung der Steuerungssoftware, risikobelastet, so dass noch gewisse zeitliche Unwägbarkeiten bestehen können. Trotzdem sind wir nach aktueller Einschätzung der Sachlage optimistisch, dass dieses zeitliche Ziel erreichbar erscheint.

Der ZVS und die WEG werden deshalb die vertragliche Abnahme der Fahrzeuge, die Triebfahrzeugführerausbildung sowie die Inbetriebnahmeplanungen auf diesen neuen optimistischen Termin ausrichten. Erste Züge könnten unter diesen Annahmen bereits an Ostern 2024 im Fahrgastbetrieb eingesetzt werden.

2. Überlegung zum Einsatz alternativer Fahrzeuge

Der Verbandsvorsitzende hat bereits Mitte 2022 den Auftrag erteilt, Alternativkonzepte für den Fall zu erarbeiten, dass es CAF nicht gelingt, die bestellten Fahrzeuge zuzulassen.

Eine erste Analyse wurde in der letzten Verbandsversammlung kommuniziert. Am 26. März 2023 hat eine dritte Testfahrt mit einem Triebzug von Alstom stattgefunden.

Nach Bewertung aller relevanten Auswahlaspekte ist im Ergebnis festzuhalten:

- Alle getesteten Fahrzeuge sind bei gegebenen fahrdynamischen Unterschieden potenziell in der Lage, auf der Schönbuchbahn eingesetzt zu werden. Allerdings ist kein Fahrzeugtyp im Markt verfügbar, der die infrastrukturellen Anforderungen (40 m Bahnsteignutzlänge) ohne Neukonstruktion erfüllt.

Eine neue europaweite Ausschreibung, Bau und Zulassung würden etwa 6 - 7 Jahre in Anspruch nehmen, weshalb ein Einsatz erst ab 2030 realistisch wäre. Eine zusätzliche Interimslösung wäre unabdingbar und ist als Rückfallebene für den Fall, dass CAF die Nexio-Triebzüge nicht zulassungsreif herstellen kann, weiter zu verfolgen.

- Interimsweise weil kurzfristig verfügbar käme nur die Beschaffung von 8 weiteren, etwa 20 Jahre alten, ET 426 infrage. Wegen technisch-organisatorischen Themen (Pachtvertrag, diverse Anpassungen an die Strecke, Hauptuntersuchungen, evtl. Einbau von Fahrausweisautomaten) ist mit einem Zeitbedarf von etwa 1 ½ Jahren zu rechnen, so dass ein Interimseinsatz erst ab Mitte 2024 realistisch wäre.
- Die Beobachtung des Marktes für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge als Interims- oder ggf. Zukunftslösung soll fortgesetzt werden.

3. Werkliefervertrag

Die Frage, ob tatsächlich eine Änderung der Auslegung von relevanten rechtlichen Zulassungsregeln zwischen 2017 (Antragstellung auf Zulassung) und 2020 vorliegt ist aktuell noch nicht beantwortet und wird andauern.

Der ZVS wirkt deshalb mit allen verfügbaren Mitteln darauf hin, dass CAF seine Hauptleistungspflicht – nämlich die Lieferung zugelassener Triebzüge – erfüllt.

Die Gespräche mit CAF zur Klärung des Sachverhalts werden fortgeführt.



Roland Bernhard
Verbandsvorsitzender